

Protokoll**Zweite Planungswerkstatt****Bürgerbeteiligung an der Planung von Windenergie-Anlagen Schorndorf**

Datum:	24. Oktober 2012
Ort:	Lehenbachhalle, Winterbach
Uhrzeit:	Freitag, 18:00 – 21:30 Uhr
Teilnehmer:	siehe beigefügte Teilnehmerliste, Anlage 1
Protokoll:	GRiPS

ab 17:30 Uhr	Einlass und Imbiss
18:00 Uhr	Begrüßung, Herr Bürgermeister Albrecht Ulrich
18:10 Uhr	Ziel und Ablauf der zweiten Planungswerkstatt, GRiPS Ute Kinn
18:15 Uhr	Rückblick auf das Expertenhearing
19:00 Uhr	Kurzpräsentation der Standortbereiche für Windkraftanlagen, Herr Beier
19:30 Uhr	Diskussion der fünf Standortbereiche und individuelle Standortbewertung durch Punkten
20:30 Uhr	Vorstellen der Ergebnisse im Plenum und Diskussion
21:00 Uhr	Wahl eines Redaktionsteams
21:15 Uhr	Ende der 2. Planungswerkstatt

TOP 1 Begrüßung

Herr Bürgermeister Ulrich begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 2. Planungswerkstatt. Er bedankt sich für die vielen Stunden, die seitens der Bürgerinnen und Bürger in der vorangegangenen 1. Planungswerkstatt und dem Expertenhearing bereits in die Bürgerbeteiligung eingebracht wurden. Er wünscht der Veranstaltung, dass der konstruktive Dialog auch in der anstehenden Beurteilung der Standortbereiche gelingen wird.

TOP 2 Ziel und Ablauf der zweiten Planungswerkstatt

Frau Kinn stellt die Tagesordnung vor und erläutert die Vorgehensweise zur individuellen Standortbewertung. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat zu Beginn eine Nummer erhalten, sowie rote, grüne und gelbe Klebepunkte. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, ihre Nummer auf diese Klebepunkte zu übertragen. Jeder der fünf Standortbereiche soll nach der Diskussion an den Stellwänden über diese Punkte eine individuelle Bewertung durch die Teilnehmer/innen erfahren. Ein grüner Punkt bedeutet Zustimmung zum Standortbereich, ein roter Punkt bedeutet Ablehnung. Ein gelber Punkt steht für Zustimmung, aber unter Vorbehalt. Der Vorbehalt sowie die Gründe für eine Ablehnung sollen auf Metaplan-Karten festgehalten werden. Für jeden Standort kann nur ein Punkt vergeben werden. Punkte ohne Nummer oder doppelt vergebene Punkte pro Standortbereich werden nicht bzw. nur einfach gewertet.

Fragen zur Vorgehensweise:

Können die Bürger/innen in der Empfehlung Auflagen für die Standorte aussprechen? Zum Bsp. ein Abschalten der WEA zu bestimmten Uhrzeiten o.ä. fordern?

- Über die „gelben Punkte“, die heute seitens der Teilnehmer/innen vergeben werden, können solche Auflagen definiert und dem Gemeinderat mitgegeben werden. Der Gemeinderat gibt eine begründete Empfehlung zu den Standorten an den Regionalverband ab. Es gibt sicher aber auch Auflagen, die erst

später für die einzelne Anlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens oder als freiwillige Vereinbarung zwischen Bürger/innen und Betreiber relevant werden.

- Hinweis aus dem Publikum: Es finden seitens der Region Stuttgart Regionalanhörungen zur Standortplanung für Windenergieanlagen statt; der Terminplan kann im Internet heruntergeladen werden: www.region-stuttgart.org/wind).

Nachtrag

Herr Schiebel, weist nachträglich darauf hin, dass Steckbriefe zu den einzelnen Vorranggebieten für WEA von der Region Stuttgart auf deren Internetseite (www.region-stuttgart.org/wind) zu finden sind. Er weist auch auf den Umweltbericht hin, der ebenfalls auf der Seite des Verbandes Region Stuttgart unter dem Bereich Wind eingestellt ist, hier sind die harten bzw. weichen Kriterien, die der Verband herangezogen hat, aufgeführt.

TOP 3 Rückblick auf das Expertenhearing

Das Experten-Hearing zur Bürgerbeteiligung an der Planung von Windenergie-Anlagen Schorndorf fand am 15. Oktober 2012 statt. Die meisten Fragen konnten durch die Experten beantwortet werden. Offene gebliebene Fragen werden nochmals eingebracht und aus der Mitte der Teilnehmer/innen so weit als möglich beantwortet.

OFFENE FRAGEN

Frage I.4: Wie wird der Strompreis gebildet?

Der Strompreis wird an der Börse in Leipzig gebildet, European Energy Exchange (EEX). Grundlastgänge werden für ein ganzes Jahr eingekauft, Spitzenlast nach Einzelfall hinzugekauft.

Laut EEG erfolgt eine Einspeisevergütung für Strom aus Windenergie in Höhe von 9,3 Cent. Darüber hinaus können Betreiber und Verbraucher separate Preise aushandeln.

Frage: Kann auch eine einzelne Anlage wirtschaftlich sein?

- Die Wirtschaftlichkeit hängt von der Windhöffigkeit am Standort selbst ab. Auch einzelne Anlagen können wirtschaftlich sein, s. WKA in Ingersheim.

Frage: Sind die Standort-Verhältnisse für Schorndorf und Winterbach ähnlich wie in Ingersheim?

- Antwort: Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hängt von vielen Faktoren ab, vom Standort, der Infrastruktur, der Windhöffigkeit, Abstand zur nächsten Netzeinspeisestation etc. ab. Ob sich eine WKA für die zu prüfenden Standorte rentieren wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Das wird später genau zu prüfen sein. Jetzt geht es zunächst darum, grundsätzlich mögliche Standorte zu definieren. Deshalb kann z.B. die Frage 1.5 nach der Rentabilität des Windrades ohne EEG-Abgabe jetzt nicht beantwortet werden.

Frage: Stimmt es, dass die Windkraftanlagen den Strompreis an der Leipziger Börse drücken?

- Der Merit-Order-Effekt bedeutet, dass erneuerbare Energien Einspeisevorrang haben. Die teuersten Kraftwerke werden vorrangig vom Netz genommen, dadurch werden die Preise an der Börse billiger.
- Antwort aus dem Publikum: EEG garantiert Preise für erneuerbare Energien (8,9 Cent für Onshore-Wind). EEG hat Mindeststrompreis-Charakter, da der Klein-Betreiber einer WKA z.B. direkt an die Stadtwerke (Schorndorf) die gewonnene Energie verkaufen kann und nicht über die Börse vermarkten muss. Für Windenergieanlagen können folglich auch höhere Preise erzielt werden.

Frage I.6: Auf welcher Spannungsebene wird die Windenergie ins Netz eingespeist?

- WKA-Energie wird ins Mittelspannungsnetz eingespeist. Von der Anlage zum Einspeisepunkt erfolgt eine Umspannung. Leitungen und Transformation können nicht eingespart werden, da diese immer zum nächsten Anschlusspunkt im Netz gelegt werden müssen. Wichtig ist die Höhe der Mittelspannung. Hier gibt es Unterschiede zwischen 10, 20 oder 40 kV Einspeisemöglichkeit. Bei der Auswahl der Anlagentechnik des WKAs ist unbedingt hierauf zu achten.

Frage I.11: Wie hoch ist der Aufwand für infrastrukturelle Erschließung?

- Wie hoch der Aufwand im Einzelnen ist muss natürlich geprüft werden und stellt für die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Größe dar, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Frage I.12: Kann die Grundlast durch Windenergie gesichert werden?

- Stromversorgung kann gesichert werden, wenn verschiedene erneuerbare Energien kombiniert werden und es Speichermöglichkeiten gibt. Speichermöglichkeiten sind erst in der Entwicklung, z.B. die Umwandlung in Methangas und Einspeisung ins Erdgasnetz.

Frage I.13: Was passiert mit Stromüberproduktion? Sind Speichermöglichkeiten vorhanden?

Hier wird auf die Skizze von Herrn Hangs verwiesen, der von einem möglichen Pumpspeicherwerk für Winterbach ausgeht. Hier würde mit dem Überangebot an elektrischer Leistung Wasser an einen höher gelegenen Speicher gepumpt. Zur Energierückgewinnung wird dies wieder über eine Turbine an den unteren Speicher abgelassen. Im anstehenden Projekt in Winterbach ist ein Stausee in 260 Meter Höhe vorhanden. Die angedachten Windräder sind in einer Höhe von 470 Meter. Die Entfernung zwischen Stausee und Windrädern liegt bei ca. 1,5 bis 2 Km. Zur Umsetzung dieser Idee müsste aber ein zweiter See auf der Höhe des Windrades angelegt werden, was als eher unrealistisch eingeschätzt wird.

Frage I.18: Welche Rolle spielt Wasserenergie?

- Bundesweit macht Wasserenergie nur 2% aus, das ist weitestgehend ausgereizt.

Frage I.19: Werden Schwingungen in den Boden übertragen?

- Der Einfluss auf Kleinlebewesen ist noch nicht bekannt, es gibt aber keine nennenswerten Einflüsse auf Menschen. Die Thematik der Messbarkeit des Infraschalls kann hier nicht abschließend geklärt werden.

Frage III.2: Windkraftanlagen benötigen keine Brennstoffe, deren Anlieferung mit Belastungen für die Anwohner verbunden ist, wie es bei Biogasanlagen der Fall ist? Trifft diese Aussage zu?

- Nach der Bau- und Inbetriebnahmephase trifft das sicher zu. Fahrten und Transporte entstehen dann im Wesentlichen durch Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Frage III.3: Durch dezentrale Energieerzeugung entsteht eine höhere Versorgungssicherheit, da keine „Stromautobahnen mehr notwendig“. Liegt darin ein Vorteil gegenüber off-shore-Anlagen.

- Ja, Anschlusskosten und Risiken sind für Fundamente im Meer wesentlich höher.

Frage: Sind die off-shore-Anlagen mit weiteren Risiken verbunden?

- Antwort aus dem Publikum: Laut jüngstem TAZ-Bericht verschwinden Schweinswale rund um Offshore-Windkraftanlagen.

Frage III.4: Ist durch dezentrale Lösung eine geringere Abhängigkeit von großen Energieversorgern möglich? Wer stellt die Grund- und Spitzenlast sicher?

- Eine Strom-Autarkie wird nicht angestrebt und kann durch die Windenergie auch nicht erreicht werden, dazu kann lokal zu wenig Energie aus Windkraft erzeugt werden.
- Der Netzbetreiber stellt den sicheren Netzbetrieb sicher. Das bundesdeutsche Stromnetz ist „vermascht“, es gibt hier ein intelligentes Einspeise- und Lastmanagement.

Frage III.5: Bereitet der Knollenmergeluntergrund Probleme?

- Im Mittelzentrum Schorndorf, Bergland und im Welzheimer Wald gibt es überall Knollenmergeluntergrund. Das ist eine Gesteinsschicht, die Probleme bereitet, wenn Wasser zutritt. Bei jedem Standort wird eine Bodenuntersuchung vorgenommen. (Quelle: Geologischen Pfad nach Remshalden)
- Antwort aus dem Publikum: Der Bau von Windkraftanlagen im Knollenmergel ist machbar, aber kostenaufwändig. Erfahrungen aus Schlichten und Oberberken: Unberechenbare Bewegungen in einiger Entfernung von der Wassereintrittsstelle.
- Das wird in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sicher mit berücksichtigt, ein zu aufwändiger Standort kann herausfallen.

Zu Frage III.7: Infraschall

Im Nachgang zum ExpertenHearing wird von einem Teilnehmer angemerkt, dass Infraschall durchaus über die Luft übertragen wird. Der Windenergieerlass Baden-Württemberg gibt 700m zur Wohnbebauung vor, Schleswig-Holstein gibt den 10 fachen Abstand der Nabenhöhe vor. Mit dem Problem sollte nicht leichtfertig umgegangen werden. Laut ARTE Themenpark vom 23.10.2012 ist die Lärmbelastung von Windkraftanlagen gesundheitsschädlich. Die WHO schreibt einen 2000m Abstand vor. Appell, dass sorgfältig mit dem Thema Abstand umgegangen wird.

Ergänzung aus dem Publikum: Die Aussage, Baden-Württemberg habe die geringste Abstandsempfehlung, ist falsch. Die TA Lärm und Luft legt die Emissionswerte für einzelne Gebiete fest. Wenn die Lärmgrenzwerte eingehalten werden, dann kann der Mindestabstand auch unterschritten werden. Für Wohngebiete gelten die schärfsten Vorschriften.

Zu Themenbereich II (Natur- und Landschaftsschutz):

Offen geblieben sind folgende Fragen: Die Experten konnten keine Aussage zu Schadenszahlen im Vergleich zu anderen Gefahren (Straßenverkehr) und Energie-Techniken (z.B. Solar) machen. Offen geblieben ist ebenfalls die Frage nach vorher-nachher-Vergleichen. Diese Fragen sind für die Einzelstandort-Prüfung im gegenwärtigen Planungsstadium nicht ausschlaggebend, gefährdete Arten werden erst im Rahmen der UVP kartiert. Dennoch sollen von den Bürgern jetzt schon für jeden Standort Besonderheiten zum Natur- und Artenschutz aufgelistet werden, soweit sie schon bekannt sind, damit spezielle Untersuchungen angeregt werden können.

TOP 4 Kurzpräsentation der Standortbereiche für Windkraftanlagen

Herr Beier stellt die Standortbereiche vor, s. Anlage 2.

TOP 5 Bewertung der Standorte

Die zunächst als getrennte Abläufe konzipierte Diskussion der Standortbereiche und deren anschließende Bewertung finden parallel statt, so dass bereits 20:30 Uhr die Ergebnisse der individuellen Standortbewertung vorliegen. Die Moderatoren/innen der einzelnen Stationen stellen die Ergebnisse vor, es schließt sich jeweils eine Diskussion mit den Teilnehmer/innen an.

STANDORT WN 35 SCHURWALD

Manfred Beier

Ute Kinn

Zustimmung mit Vorbehalt

23 ●

Zustimmung

14 ●

Ablehnungen

17 ●

Der Standort wird in der Bürgerbeteiligung sehr kontrovers diskutiert. Nach der Beurteilungsrunde wurde in der gemeinsamen Besprechung mit allen Teilnehmer/innen zunächst der Eindruck gewonnen, dass eine Konzentration auf den Bereich Brennten auf eine größere Zustimmung stoßen würde. Es wurde daraufhin eine Nachbewertung angeregt. In der Diskussion wurde aber deutlich, dass die Windkraftanlagen durch diese Standortfestlegung näher an Schlichten rücken würden. Von der Nachbewertung wurde daraufhin Abstand genommen.

Die Zustimmung zu diesem Standort ist sehr stark an die Maßgabe gekoppelt, dass die Windkraftanlagen von den Orten Schlichten und Berken möglichst den gleichen und maximal möglichen Abstand haben sollen. Es wurde aber auch seitens einer Teilnehmerin ausgeführt, dass nicht unbedingt alle fünf Standorte, auch wenn sie nicht von der Bürgerbeteiligung ausgeschlossen werden, umgesetzt werden müssen. Hier wird um ein behutsames Agieren der gemeinderätlichen Gremien gebeten.

Zustimmung mit Vorbehalt

- Abstand zu Oberberken - Bebauungsgebiet muss 1.300 m betragen
- Die Fläche gegebenenfalls so eingrenzen, dass für Bürger in Schlichtem und Oberberken maximaler Abstand gewahrt ist, damit Akzeptanz für die Windkraftanlagen erreicht wird
- Mindestabstände zur Bebauungslinie unbedingt einhalten
- Kulturdenkmal Kaisereiche beachten! Windenergieanlagen relativ mittig im Potenzialgebiet anordnen, Abstände zu Schlichten und Oberberken beachten. Vermeiden, dass Oberberken durch die Gebiete GP 01 und GP 03 zusätzlich eingekreist wird!
- Nur mit der Bevölkerung in Oberberken! (doppelt)
- Nur im Bereich Brennten und nur mit Bürgern/innen von Oberberken und Schlichten (doppelt)
- Die betroffenen Menschen müssen gehört werden, Windkraftanlagen-Abstand zur Wohnbebauung soll mindestens die zehnfache Nabenhöhe als Abstand aufweisen. Zustimmung nur bei Akzeptanz der Bevölkerung, nur dann an diesem Standort ein gutes Gefühl
- Genügend Mindestabstand zur Bebauung beachten
- Abstand zum Ort mehr als 1.200 m!
- Abstand zu Schlichten muss wegen des Ostwindes eingehalten werden
- Kein Standort im Gebiet der Kaisereiche
- Areal ist gut zu erschließen, aber: der östliche Teil des Bereiches liegt zu nahe an Oberberken. Windräder wären sehr gut sichtbar. Der Wind weht überwiegend von Westen – gute Schallausbreitung.
- Standort parallel zum Ortsrand Oberberken ist kritisch
- Standort ist im Prinzip gut. Wenn aber Einsprüche kommen, dann den Standort in die Mitte - Brennten rücken
- Zu geringer Abstand zur Wohnbebauung
- Bitte maximal möglichen Abstand zu allen Wohngebieten/Wohnbebauung einhalten (doppelt)
- Gebiet grundsätzlich verträglich, aber Bereich Kaisereiche ist kritisch

Gründe für Zustimmung

- Die Windenergie muss kein Widerspruch zum Kulturdenkmal Kaisereiche sein

- Großes Potenzial, daraus folgt gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Netzzugang zu 110 KV Leitung

Gründe für Ablehnungen

- Abstand zur Wohnbebauung ist zu gering
- Naherholungsfunktion wird beeinträchtigt, Kaisereiche muss freigehalten werden, auf eine Reduzierung des Gebietes auf den engen Kernbereich verlasse ich mich nicht!
- Zu geringer Abstand zur Wohnbebauung, 700 m sind zu wenig, eventuell Reduzierung auf den Bereich Brennten. Abstand zur Wohnbebauung einhalten, Kaisereiche beachten, roter Milan (dreifach)
- Abstände zu Siedlungen zu gering
- Zu dicht an der Bebauung
- Kaisereiche ist Naturdenkmal. Nähe zur Wohnbebauung. Akzeptanz in der Bevölkerung fehlt. Andere Standorte sind besser, z. B. Depot
- Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet, grenzwertige Abstände Oberberken zu Schlichten
- Zu nah am bewohnten Gebiet
- Auf Off-Shore setzen - Strom kommt vom Norden
- Vorwiegend Westwind, trägt Schall in Richtung langem Ortsrand von Oberberken. Starke Konzentration rund um Oberberken (Adelberg, Büdershausen, BW Depot)
- Zu nah am Wohngebiet, welches zu den möglichen Standorten in Blickrichtung liegt
- Roter Milan
- Rote Warnlampen auf den Masten
- Standorte werden am Waldrandgebiet liegen, da die Topographie schnell abfällt

STANDORT GP 03 Unterberken

Manfred Beier
Ute Kinn

Zustimmung mit Vorbehalt

3 ●

Zustimmung

51 ●

Ablehnungen

2 ●

Zustimmung mit Vorbehalt

- Mit den Standorten WN 35, GP 01 und GP 03 droht Umzingelung von Unterberken.
- Standortbegrenzung des BW-Depots einhalten. Ausweitung zum Herrenbach Stausee begrenzen. Mindestabstand zu Unterberken (zehnfache Nabenhöhe) beachten.

Zustimmung

- Befahrbar, Kosten geringer.
- günstige Infrastruktur, guter Abstand zur Wohnbebauung, wenig Beeinträchtigung.
- Depotfläche gehört dem Land, Infrastruktur ist vorhanden, keine Waldrodung erforderlich.

Ablehnungen

- Strom vom Norden besser und billiger (Offshore-Anlagen)

STANDORT WN 27 Holzberg

BM Andreas Stanicki
Nicole Marquardt

Zustimmung mit Vorbehalt 1 ●	Zustimmung 48 ●	Ablehnungen 4 ●
--	---------------------------	---------------------------

Ablehnungen

- Zufahrt für Schwertransporter wird wohl nicht realisierbar sein
- Windenergie besser aus Offshore Anlagen
- Holzberg-Forstbrunnen: Infrastruktur Straßen nicht vorhanden. Mammutbäume müssten gefällt werden – sind unersetzbar
- Gebiet stellt eine Landmarke nach meinem Verständnis dar, in der Wertigkeit ein Landschaftsschutzgebiet (nicht rechtlich). Naherholungsgebiet
- Eingriff ins Landschaftsbild

Zustimmung

- Wirtschaftlichkeit wahrscheinlich gegeben, da große Windhäufigkeit

STANDORT WN 33 Schnait

Rainer Blessing
Gisela Wachinger

Zustimmung mit Vorbehalt 12 ●	Zustimmung 24 ●	Ablehnungen 10 ●
---	---------------------------	----------------------------

Der Standort findet mehr Zustimmung (24) als Vorbehalt und Ablehnung zusammen (22). Er wird insgesamt als ein Auswahlstandort gesehen, allerdings mit Auflagen: Problematisch erscheint den Bürgern, dass er sehr klein ist und die Abstände zur Wohnbebauung Manolzweiler zu gering sind. Möglich wäre eine Platzierung von Windkraftanlagen direkt in der Mitte des Gebietes, mit ausreichendem Abstand zu Manolzweiler und Schnait. Eine Auflage sollte nach Meinung einzelner Bürger sein, dass nur entweder WN33 oder WN34 bebaut werden sollte, damit die Bürger von Manolzweiler nicht auf allen Seiten Windkraftanlagen in Sichtweite haben.

Zustimmung mit Vorbehalt

- 2 km Mindestabstand einhalten
- Liegt nah an Manolzweiler, dort ist ein neuer Pferdebetrieb direkt am Waldrand
- Landschaftsästhetisch exponiert
- Nähe zu Manolzweiler problematisch, unnötige Einsprüche könnten vermieden werden
- Wenn Schnait als Standort ausgewählt wird, dann ist nur ganz im Zentrum des Gebietes eine Windkraftanlage möglich
- Bedenken, weil Manolzweiler auch zu WN34 (Goldberg) Sichtbezug hat
- Die Manolzweiler Einwohner sollten nicht im Osten und im Westen Windräder sehen. Einer von beiden Standorten wäre aber gut möglich
- Gefahr, dass Manolzweiler von zwei Seiten von Windkraftanlagen eingeschlossen wird
- Dieser Standort (WN33) hat eine schlechtere Infrastruktur als WN34

- Windräder sind hier möglich, aber WN34 ist besser (wie viele Windkraftanlagen sollen insgesamt gebaut werden)?
- Geringes Potential, kleine Fläche
- Vom Remstal her nicht sichtbar

Zustimmung

- Gute Infrastruktur
- Lage unkritisch, da der Standort schon 50m tiefer liegt als Manolzweiler

Ablehnungen

- Zu nah an Manolzweiler und Saffrichhof (den Bewohnern nicht zumutbar)
- Weil ich in Manolzweiler wohne
- Wir dürfen gar nicht über diese Flächen entscheiden
- Wirtschaftlichkeit nicht optimal
- Zu nah an Manolzweiler und Schnait
- Off-Shore-Anlagen sind besser
- Einmalige Landschaft: Weinbau/Obstwiesen/Wald: Wander-Naherholungsgebiet
- Kontraproduktiv zum Aufbau von Tourismus, Abstände zu Schnait und Manolzweiler grenzwertig
- Landschaftsschutz
- Abstände zu Manolzweiler zu gering (Westlage)
- Abstand zur Bebauung geringer als 1000m
- Standort ist zu nahe an der Wohnbebauung

STANDORT WN34 Goldboden

BM Albrecht Ulrich
Uta Altendorf-Bayha

Zustimmung mit Vorbehalt	Zustimmung	Ablehnungen
5 ●	48 ●	1 ●

Der Standort umfasst den südöstlichen Ausläufer von Manolzweiler und den nordöstlichen Bereich von Hohengehren. Dieser Standort wird mit einer hohen Anzahl an Zustimmungen befürwortet. Die Vorbehalte beziehen sich neben dem Schutz des roten Milans hauptsächlich auf den Abstand zu den nächsten Ansiedlungen. Aus diesem Grund besteht der Wunsch der Bürger, die Möglichkeit des Standorts der WKAs innerhalb des möglichen Vorranggebiets (dargestellt auf der Karte durch die schraffierte Fläche) einzugrenzen. Es wird einerseits das Gebiet um die Kreuzung südlich von Manolzweiler in Richtung Hohengehren und in Richtung Schlichten/Lichtenwald bevorzugt. Dies wird auf der Karte durch Pfeile kenntlich gemacht. Andererseits ist auch der Bereich östlich der Straße K1209 „Kaiserstrasse“, die von Hohengehren nach Schlichten führt (im Anschluss an die oben genannte Kreuzung), ein präferierter Standort. Argumentiert wird hier, dass entlang der Straße keine zusätzlichen Bäume für die WKAs gerodet werden müssten.

Zustimmung mit Vorbehalt

- Westlich der Verbindungsstraße nach Hohengehren keine WKAs (doppelt)
- Fläche so eingrenzen, dass ausreichend Abstand zu Manolzweiler vorhanden ist
- Bei konkreten Standort-Überlegungen die Befürchtungen wegen Lärmbelastungen durch Westwind in Schlichten beachten und prüfen

- Abstand zu Schichten beachten, wegen des Westwinds
- Roter Milan schützen

Zustimmung

- Bevorzugtes Gebiet entlang der Kaiserstraße (möglichst nahe an Goldboden-Kreuzung)
- Sehr gute Infrastruktur, bestehende Straße, dadurch keine zusätzliche Lärmbelästigung
- Möglichst naher Einspeisepunkt
- Infrastruktur gut, Abstände können eingehalten werden, wenig Schattenschlag, geringe Beeinträchtigung von Baltmannsweiler, Hohengehren, Manolzweiler, wenig Störung des Landschaftsbildes, Anlage könnte mittig im schraffierten Feld gesetzt werden
- Idealer Standort, beste Infrastruktur, Lage östlich zu Manolzweiler
- Vorsicht: Manolzweiler sollte aber nicht von beiden Seiten mit WKAs umgeben sein

Ablehnungen

- Off-Shore-Anlagen sind besser

TOP 5 Redaktionsteam

Das Redaktionsteam hat die Aufgabe aus den vorliegenden Protokollen die Empfehlung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Ergänzungs- und Änderungswünsche einzubringen. Grundlage sind dabei ausschließlich die gemeinsam in der Bürgerbeteiligung erzielten Aussagen und Ergebnisse. Als Redaktionsteam erklären sich bereit:

- Frau Hildt
- Frau Siller-Alsleben
- Herr Doring
- Herr Franz
- Herr von Krosigk (info@vonKrosigk.org)
- Herr Schiebel (herbert.schiebel@gmx.de)
- Herr Wagner (wagner@wagner-engine.de)

TOP 6 Ende der zweiten Planungswerkstatt

Herr Bürgermeister Ulrich und Herr Bürgermeister Stanicki bedanken sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die engagierte und konstruktive Teilnahme, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung und Organisation und bei den Moderatorinnen für die gute Begleitung des Prozesses. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird nun von den Moderatorinnen zusammen mit dem Redaktionsteam zur Bürgerempfehlung zusammengefasst. Diese wird in einer öffentlichen Veranstaltung den gemeinderätlichen Gremien übergeben.